

In der Senatssitzung am 16. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

08.03.2021

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.03.2021

„Schaffung eines Grabfeldes für jesidische Bestattungen in Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Bedarf für ein Grabfeld für jesidische Bestattungen, auf dem in Zusammenarbeit mit der jesidischen Gemeinde Beerdigungen ermöglicht werden können?
2. Ist der Senat mit der jesidischen Gemeinde über ein solches Grabfeld bereits im Gespräch?
3. Ab wann wäre die entsprechende Nutzung durch die jesidische Community möglich?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Bedarf für ein Grabfeld für jesidische Bestattungen wurde von der Glaubensgemeinschaft angemeldet. Die eigenständige religiöse Gemeinde hat sich in Bremen ein Grabfeld für die Angehörigen des jesidischen Glaubens gewünscht, insbesondere auch da aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und Verfolgungen in den ursprünglichen Heimatländern (Irak und Syrien) die verstorbenen Angehörigen nicht ohne Weiteres dorthin überführt und bestattet werden können. Im letzten Jahr bestand zeitweise auch bei Angehörigen die Befürchtung, während der Coronapandemie möglicherweise keine kurzfristigen Überführungen mehr vornehmen lassen zu können. Dieses hat den Wunsch nach einem eigenen Grabfeld in der Nähe des aktuellen Wohnortes zusätzlich verstärkt. Das nächstgelegene größere jesidische Grabfeld befindet sich in Hannover und ist damit relativ weit entfernt für die in der Freien Hansestadt Bremen wohnenden Angehörigen der verstorbenen Jesiden. Aufgrund des dargestellten Bedarfs hat der Umweltbetrieb Bremen das Anliegen zur Schaffung eines eigenen Grabfeldes kurzfristig in die Planung aufgenommen.

Zu Frage 2:

Entsprechende Gespräche mit der Vertretung der jesidischen Gemeinde wurden im letzten Herbst und Winter geführt, um die religiösen Anforderungen an das Grabfeld sowie die prognostizierte Anzahl der benötigten Gräber zu klären. Es wurde dann in einvernehmlicher Abstimmung zwischen der Vertretung der jesidischen Gemeinde, den zuständigen senatorischen Behörden und dem Umweltbetrieb Bremen ein Grabfeld auf dem kommunalen Friedhof Aumund angeboten und von der jesidischen Glaubensgemeinschaft ausgewählt.

Zu Frage 3:

Die Nutzung ist seit dem 03.11.2020 durch die jesidische Gemeinde möglich.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 08.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.